Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 49 (1974)

Heft: 5

Artikel: Mietteruerung ausgeglichener

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-104385

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mitbestimmen und braucht sich vor keinen Mietzinsüberforderungen zu fürchten. Es liegt nahe, dass die von den Gewerkschaften eingerichtete Mitbestimmungsinitiative früher oder später als Ausgangspunkt für die Mitbestimmung des Mieters dienen wird. Mitbestimmen heisst aber auch Verantwortung übernehmen.

Am 30. April 1973 wurde in Bern vom Schweiz. Verband für Wohnungswesen und der ihm angeschlossenen Baugenossenschaften mit Unterstützung von Banken, der Gruppe Coop-Schweiz und den Gewerkschaften die Logis Suisse SA gegründet. Aller Anfang ist schwer, dies gilt auch für die Logis Suisse SA. Die Beschaffung des nötigen Baulandes zu gerechten Preisen ist nicht leicht.

Am 2. März 1974 fand in Solothurn eine Arbeitstagung statt. Am Vormittag referierte Dr. Werner Stüdeli, Direktor der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, Bern, über das neue Raumplanungsgesetz. Es wurde den Teilnehmern Gelegenheit geboten, Anregungen, Wünsche usw. anzubringen.

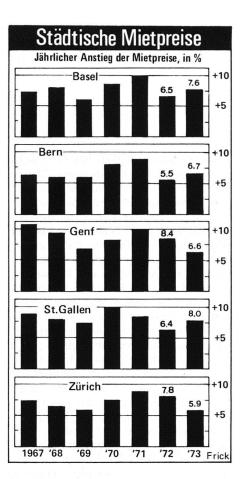
Auf 1. Januar 1975 werden im Kanton Bern die amtlichen Werte erhöht. Je nach Lage usw. ist mit einer Erhöhung zwischen 30 bis 50% zu rechnen. Die Banken haben sich verpflichtet, ²/₃ des amtlichen Wertes als 1. Hypothek anzuerkennen und die Zinssätze entsprechend neu festzusetzen. Eine Revision des Bernischen Steuergesetzes steht bevor. Die Genossenschaften sollen nicht mehr wie eine Einzelperson besteuert werden. In Zukunft sollen die Genossenschaften gleich wie die übrigen juristischen Personen behandelt werden. Für die Vermögenssteuer bedeutet dies für die meisten Genossenschaften eine Verbesserung, gilt der amtliche Wert nicht mehr als Grundlage für die Vermögenssteuer, sondern wird in Zukunft auf das Kapital plus Reserven abgestellt. Der sich aus der Erhöhung des amtlichen Wertes ergebende Mehraufwand für Liegenschafts- und Beleuchtungsgebühren dürfte durch die Einsparung bei den Hypothekarzinsen mehr als ausgeglichen werden.

Abschliessend möchten wir allen Genossenschaftern für Ihre Mitarbeit und Ihre Treue recht herzlich danken. Gerade in hektischen Zeiten, wie wir sie seit Jahren erleben, zeigen sich die Vorteile des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Was für gut und wertvoll empfunden wird, sollte man aber in Zukunft vermehrt weitergeben. Dies heisst also für uns:

vermehrt Genossenschaftswohnungen bauen.

Mietteuerung ausgeglichener

Die jährlichen Teuerungsraten der Mietpreise in den Schweizer Städten haben sich einander angeglichen und lagen 1973 meist um 6 bis 8 Prozent. Sätze über 10 Prozent sind seltener geworden, aber auch die geringen Anstiegsraten von 2 bis 3 Prozent in einzelnen Orten. Die Hausbesitzer können zwar weniger stark aufschlagen, nützen aber wahrscheinlich vermehrt den erlaubten Spielraum aus. Nur in zwei Städten lag 1973 der Anstieg über 10 Prozent: In Glarus bei 18 Prozent und in Horgen bei 13 Prozent. Die landesdurchschnittliche Mietteuerung ist durch die Missbrauchgesetze und den stabilen Hypothekarzins in den letzten 2 Jahren von 10 auf 7 Prozent verringert worden. Ohne den Einbezug der neugebauten Wohnungen mit ihren hohen Zinsen hätte die Mieterhöhung letztes Jahr um 5 Prozent gele-



Wir suchen zur selbständigen Betreuung unserer 900 Wohnungen einen tüchtigen

Liegenschaftenverwalter

auf ca. 1. Oktober.

Unser jetziger Verwalter tritt auf Jahresende zurück. Er würde Sie in Ihren Aufgabenkreis gründlich einführen.

Wir suchen einen seriösen, zuverlässigen Mann im Alter von 30-40 Jahren, der vielleicht schon in einer Liegenschaftenverwaltung tätig war, gute kaufmännische Fähigkeiten besitzt oder aus dem Baufach stammt und gewandt im Umgang mit den Mietern, Mitarbeitern und Amtsstellen ist.

Wir bitten Sie um Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Nennung Ihrer Ansprüche.

Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof 8047 Zürich 9 Else Züblin-Strasse 17, Telefon 52 81 43